

## 2.1 Allgemeine Ausführungen

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung in seiner letzten Sitzung am 22.12.2017 beauftragt, über den Deckungsgrad der Elternbeiträge nach der zum 01.08.2017 in Kraft getretenen Elternbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen zu informieren.

Zur Information sei darauf hingewiesen, dass das Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen am 16.11.2017 im Landtag beschlossen wurde. Dieses ist eine Erweiterung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) um § 21 f „Landeszuschuss zum Erhalt der Trägervielfalt“ beinhaltet einen pauschalierten Zuschuss an die Kindertageseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19, welcher in einer Einmalzahlung im noch laufenden Kindergartenjahr 2017/18 vollständig den Trägern überwiesen wurde und für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe keine finanziellen Auswirkungen hat.

## 2.2 Feststellung Deckungsgrad

Nach der landesweiten Finanzkalkulation sollten 19 % der Zuschüsse (Kindpauschale, Zuschuss für eingruppige und Waldeinrichtungen, Miete) an die Träger der Kindertageseinrichtungen durch Elternbeiträge gedeckt werden. Die letzte Änderung der Elternbeitragssatzung im Jugendamtsbezirk Rheinbach erfolgte zum 01.08.2017 dahingehend, dass die bestehenden Einkommensstufen um 2 weitere Stufen erhöht und die Beträge des zu berücksichtigenden Einkommens gerundet wurden. Die aktuellen Beiträge sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab 01. August 2018

anzurechnendes Einkommen		3 Jahre und älter	3 Jahre und älter	3 Jahre und älter	unter 3 Jahre	unter 3 Jahre	unter 3 Jahre
Einkommensstufe	Einkommen	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std
0 bis	12.300,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1 bis	24.600,00 €	23,00 €	27,00 €	41,00 €	38,00 €	45,00 €	65,00 €
2 bis	36.900,00 €	45,00 €	50,00 €	76,00 €	72,00 €	80,00 €	122,00 €
3 bis	49.200,00 €	74,00 €	82,00 €	125,00 €	119,00 €	132,00 €	200,00 €
4 bis	61.500,00 €	111,00 €	123,00 €	188,00 €	178,00 €	197,00 €	300,00 €
5 bis	73.800,00 €	150,00 €	164,00 €	253,00 €	241,00 €	264,00 €	405,00 €
6 bis	86.100,00 €	191,00 €	209,00 €	316,00 €	306,00 €	335,00 €	505,00 €
7 bis	98.400,00 €	231,00 €	255,00 €	380,00 €	370,00 €	408,00 €	608,00 €
8 bis	110.700,00 €	271,00 €	301,00 €	444,00 €	434,00 €	481,00 €	711,00 €
9 über	110.700,00 €	311,00 €	347,00 €	508,00 €	498,00 €	554,00 €	814,00 €

Nach § 23 Abs. 1 KiBiz können Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege erhoben werden, dabei ist eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen. Dies findet im Jugendamtsgebiet der Stadt Rheinbach nach der Beitragstabelle Berücksichtigung.

### 2.2.1 Kindergartenjahr 2017/18

Die Einnahmensituation im Kindergartenjahr 2017/18 stellt sich nach derzeitiger Hochrechnung (Stand 19.01.2018) wie folgt dar:

Einnahmen Elternbeiträge:	1.030.361,00 €
Landeszuschuss Elternbeitragsbefreiung letztes Kigajahr (gem. § 21,10 u §§ 22, 4 KiBiz)	<u>253.011,00 €</u>
Gesamteinnahme	1.283.372,00 €

Dem sind die Fördersumme für Kindpauschalen (Kp), Miete (M) und Zuschüsse für die eingruppigen (eingr.Zu.) und die Waldeinrichtungen (W) in Höhe von insgesamt 6.354.965,67 € gegenüber zu stellen. Die Höhe des Deckungsrades stellt sich wie folgt dar:

Summe Kp, M., eingr.Zu.W	6.354.965,67 €	
19 % von Kp, M., eingr.Zu, W	1.207.443,48 €	
Einnahmen wie vor	1.283.372,00 €	
<b>Deckungsgrad =</b>		<b>20,19 %</b>

Diese Berechnung aufgrund der Hochrechnung der Einnahmen aus Elternbeiträgen zeigt, dass der landesweit übliche Deckungsgrad von 19 % mit Stand Januar 2018 gering überschritten wird.

### 2.2.2 Kindergartenjahr 2018/19

In der Annahme, dass im bevorstehenden Kindergartenjahr 2018/19 mit dem vorstehenden Elternbeitragseinkommen zu rechnen ist, stellt sich folgende Berechnung des zu erwartenden Deckungsgrades dar:

Geschätzte Einnahmen Elternbeiträge:	1.030.361,00 €
Landeszuschuss Elternbeitragsbefreiung letztes Kigajahr (gem. § 21,10 u §§ 22, 4 KiBiz)	<u>253.011,00 €</u>
Gesamteinnahme	1.283.372,00 €

Dem sind die v.g. Fördersummen in Höhe von geschätzten 6.354.965,67 € zuzüglich 3 % Erhöhung nach §19 KiBiz von insgesamt 6.545.614,64 € gegenüber zu stellen. Die Höhe des Deckungsrades stellt sich danach geschätzt wie folgt dar:

Summe Kp, M., eingr.Zu.W	6.545.614,64 €	
19 % von Kp, M., eingr.Zu, W	1.243.666,78 €	
Einnahmen wie vor	1.283.372,00 €	
<b>Deckungsgrad =</b>		<b>19,61 %</b>

### 2.2.3 Kindergartenjahr 2016/17

Zum Vergleich die Berechnung des Deckungsgrades für das Kindergartenjahr 2016/17 (ebenfalls Stand der Einnahme zum 19.01.2018):

Einnahmen Elternbeiträge:	806.820,00 €
Landeszuschuss Elternbeitragsbefreiung letztes Kigajahr (gem. § 21,10 u §§ 22, 4 KiBiz)	<u>246.556,84 €</u>
Gesamteinnahme	1.053.376,84 €

Dem sind die Fördersumme für Kindpauschalen (Kp), Miete (M) und Zuschuss für die eingruppigen (eingr.Zu.) und die Waldeinrichtungen (W) in Höhe von 6.184.887,74 € gegenüber zu stellen. Die Höhe des Deckungsrades stellt sich wie folgt dar:

Summe Kp, M., eingr.Zu.	6.184.887,74 €	
19 % von Kp. M., eingr.Zu.	1.175.126,78 €	
Einnahmen wie vor	1.053.376,84 €	
<b>Deckungsgrad =</b>		<b>17,03 %</b>

### **Fazit**

Aufgrund der v.g. Ausführungen schlägt die Verwaltung vor, die zur Zeit gültige Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege im Gebiet der Stadt Rheinbach zu belassen.

Rheinbach, den 15.02.2018

gez. Unterschrift  
Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift  
Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter